

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Februar 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 22 -

Verlängerung Saarlandstraße; Abschnitt von Römerstraße
bis Saarbrückener Straße

-Kenntnisnahme der Untersuchung für Tunnellösung, Lärmschutzgalerie
und Troglösung sowie Genehmigung des weiteren Vorgehens-
(Drucks. 339/2007, 339 a, 339 b, 339 c)

Beschluss:

1. Die Untersuchung von Tunnellösung, Lärmschutzgalerie und Troglösung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Saarlandstraße vom Saarlandkreisel bis zum Anschluss an die B 293 bei Leingarten auf der Basis des Entwurfs, der dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan derzeit zu Grunde liegt, weiterzuführen.
3. Die Saarlandstraße erhält im geplanten Bauabschnitt 2 einen Flüsterasphalt.
4. Die Lärmschutzwände werden entlang der gesamten Länge der Saarlandstraße im Bauabschnitt 2 im oberen Bereich nach innen abgeschrägt.
5. Die Stadt Heilbronn übernimmt für alle Grundstückseigentümer von den Gebäuden in der ersten Reihe an der Saarlandstraße, unabhängig von der rechtlichen Notwendigkeit, die Kosten für passiven Lärmschutz in den oberen Geschossen.

Weiteres Beratungsergebnis:

1. Die Verwaltung erklärt sich bei Härtefällen bereit, die entsprechenden Immobilien im Bereich des Bebauungsplans Saarlandstraße auf dem Wert eines Gutachtens vom Gutachterausschuss zu kaufen, die Baumaßnahme durchzuführen, um das Gebäude später wieder zu reprivatisieren.
2. Die Verwaltung sagt zu, Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der Grünen vom 28. Februar 2008 „Brücke als Fuß- und Radwegeverbindung auf Höhe des Gewanns Im Käppele“ als Anregung aufzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt abzuarbeiten.

Freigabe von Ladenöffnungszeiten (verkaufsoffene Sonntage) im Jahr 2008

-Beschluss einer Satzung-
(Drucks. 30)

Beschluss:

Die Satzung zur Freigabe von Ladenöffnungszeiten im Jahr 2008 wird gemäß Anlage 2 der Niederschrift für folgende Sonntage beschlossen:

1. Sonntag, 13. April 2008 von 13.00 bis 18.00 Uhr, anlässlich der Veranstaltung „Französischer Markt“ für Heilbronn und die Stadtteile Böckingen und Neckargartach.
2. Sonntag, 12. Oktober 2008 von 13.00 bis 18.00 Uhr, anlässlich der Veranstaltung „Jazz und Einkauf“ für Heilbronn und die Stadtteile Böckingen und Neckargartach.

Beteiligungsbericht 2006

(Drucks. 13)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s .

Bürgerumfrage 2006

-Weitere Ergebnisse und Städtevergleich-
(Drucks. 23)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s .

Genehmigung der Richtlinie für das Streuobstförderprogramm

(Drucks. 29)

Beschluss:

Der Richtlinie für ein Streuobstförderprogramm der Stadt Heilbronn wird entsprechend der Anlage 2 der Niederschrift zugestimmt.

Bebauungsplan 14A/17 Heilbronn, Lenaustraße 2
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 9)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 14A/17 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 05/14, Lenaustraße 2, für das Flurstück Nr. 4435/1 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 3. Januar 2008 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 14A/17 Heilbronn, Lenaustraße 2, vom 3. Januar 2008 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

Bebauungsplan 28/6 Heilbronn, Lise-Meitner-Straße
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 26)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 28/6 Heilbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch zur Änderung der Bebauungspläne 28/3 und 28/3a, Lise-Meitner-Straße, für die Flurstücke Nrn. 5402/22 und 5402/50 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 22. Januar 2008 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 28/6 Heilbronn, Lise-Meitner-Straße, vom 22. Januar 2008 wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlage der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

Bebauungsplan 38/15 Heilbronn-Neckargartach,
Bereich Mittelstraße 44
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 311/2007)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 38/15 Heilbronn-Neckargartach zur Änderung des Bebauungsplans 38/13 Bereich Mittelstraße 44 für die Flurstücke Nrn. 623, 624, 630, 630/1, 630/2, 632, 632/1, 632/2, 633, 634, 635 (Weg) teilw., 637, 660, 660/3, 661, 662, 663 wird beschlossen.

Das Plangebiet ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20. November 2007 umgrenzt.

2. Dem Gestaltungsplan „Bereich Mittelstraße 44“ vom 20. November 2007 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

Bebauungsplan 09B/15 Heilbronn, Industrieplatz
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 25)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 09B/15 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 09B/9 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs Industrieplatz für die Flurstücke Nrn. 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2456, 2457/1, 2458, 2459, 2461, 2462, 2463/1, 2463/2, 2463/3, 2463/4, 2464, 2466/1, 2466/2, 2466/3, 2466/5, 2094/1, 1680, 1680/1, 1680/2, 2460, 1589 teilw. (Weipertstraße), 2094 teilw. (Industrieplatz, Salzstraße), 2094/1 (Industrieplatz, Salzstraße), 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1624, 1625, 1634, 1635, 2533/2, 2536/2 teilw., 2537/1, 2537/2 und 2537/3 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 14. Januar 2008 umgrenzt.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 09B/15 Heilbronn, Industrieplatz, vom 14. Januar 2008 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan und der Textteil vom 14. Januar 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 14. Januar 2008.

3. Die in Ziffer 2. genannten Unterlagen werden der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu Grunde gelegt.

- 31 -

Stadtumbaugebiet Nördlich Koepffstraße

-Zustimmung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept und Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB sowie Beschluss über die Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB-
(Drucks. 34)

Beschluss:

1. Festlegung als Stadtumbaugebiet

Dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördlich Koepffstraße“, bestehend aus den textlichen Erläuterungen vom 28. Januar 2008 und dem Plan „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ vom 28. Januar 2008, wird zugestimmt.

Das von der Koepff-, Salz- und Gottlieb-Daimler-Straße umschlossene, im Lageplan zur Satzung vom 28. Januar 2008 abgegrenzte Gebiet wird als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b des Baugesetzbuches festgelegt.

2. Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Nördlich Koepffstraße.

Aufgrund des § 171 d des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 28. Februar 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sicherung von Durchführungsmaßnahmen

In Heilbronn wird der im Lageplan zur Satzung vom 28. Januar 2008 abgegrenzte Bereich mit den Flurstücken Nrn. 2002 (Salzstraße 81) und 2002/1 (Salzstraße 67) zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen als Satzung beschlossen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.